



BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 5:

Aufnahme von Flüchtlingen in Weisenbach

⇒ Sanierung des Gebäudes Schulstraße 4

a) SACHVERHALT

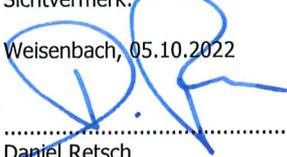
In der letzten Sitzung des Gemeinderats am 14. September 2022 hat die Gemeindeverwaltung über den aktuellen Sachstand der Flüchtlingssituation in Deutschland und Baden-Württemberg sowie der Gemeinde Weisenbach berichtet.

Aktuell überstellt der Landkreis Rastatt aus den Gemeinschaftsunterkünften monatlich 200 Flüchtlinge in die Anschlussunterbringung. Eine Erhöhung dieser Zahl auf etwa 250 Flüchtlinge ab Januar 2023 ist angekündigt. Dabei weist der Landkreis daraufhin, dass die Aufnahmequote jeweils zwingend im entsprechenden Monat erfüllt werden muss. Neben den Flüchtlingen aus der Ukraine wird nach aktueller Mitteilung des Landratsamtes auch wieder mit der erhöhten Einreise von nichtukrainischen Flüchtlingen gerechnet, welche ebenfalls in die Anschlussunterbringung aufgenommen werden müssen. Nach aktuellem Stand geht die Verwaltung davon aus, dass die Aufnahmeverpflichtung bis Ende des Jahres noch erfüllt werden kann.

Bei einem gleichbleibenden oder gar steigenden Zugang an Flüchtlingen nach Deutschland muss über die Verteilung in die Länder (Landeserstaufnahmeeinrichtungen) und dann in die Landkreise in die Gemeinschaftsunterkünfte auch in der Anschlussunterbringung mit einer weiteren Zuweisung (ca. 3-4 Personen/Monat) in ähnlicher Größenordnung gerechnet werden.

Bei einer durchschnittlichen Belegung einer Wohnung mit fünf Personen wären somit etwa 8-10 Wohneinheiten erforderlich.

Die Verwaltung hat daher in der Vergangenheit bereits mehrfach im Gemeindeanzeiger nach verfügbaren Wohnraum aufgerufen. Die Gemeinde Weisenbach würde den entsprechenden Wohnraum anmieten und sich auch für diesen verantwortlich zeigen. Leider konnte in den letzten Wochen, auch durch den Aufruf im Gemeindeanzeiger und den sozialen Medien, kein ergänzender Wohnraum gefunden werden.

<p>Aufgestellt:</p> <p>Weisenbach, 05.10.2022</p>  <p>.....</p> <p>Daniel Retsch Bürgermeister</p>	<p>Sichtvermerk:</p> <p>Weisenbach, 05.10.2022</p>  <p>.....</p> <p>Daniel Retsch Bürgermeister</p>	<p>Ausschuss genehmigt - abgelehnt</p> <p>am</p> <p>Gemeinderat genehmigt- abgelehnt</p> <p>am</p>
---	--	--

Auf Grund der äußerst prekären Situation bei der Unterbringung von Flüchtlingen in den Gemeinden und Städten des Landkreises Rastatt sowie des Landkreises selbst, sahen wir uns zu einem gemeinsamen Schreiben (siehe Anlage) an die zuständigen Ministerien, Abgeordneten, das Regierungspräsidium sowie Spitzenverbänden veranlasst.

Ziel der Verwaltung und des Gemeinderats ist es trotz allem, eine Belegung der Sporthalle oder von Vereinsräumlichkeiten zu vermeiden, auch wenn in der letzten Gemeinderatssitzung genannten Videokonferenz mit den Ministerrinnen des Landes Baden-Württemberg durchaus solche Szenarien in einigen Gemeinden von Baden-Württemberg bereits Realität sind.

Um solch eine „Worst-Case-Variante“ auszuschließen hat die Gemeindeverwaltung sich mit weiteren Möglichkeiten zur Schaffung von Wohnraum für die Flüchtlingsunterbringung befasst.

Der Gemeinderat hat die Gemeindeverwaltung in der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 14. September 2022 u. a. beauftragt, für einen Teilbereich des Anwesens „Schulstraße 4“ die Umnutzung der Räumlichkeiten im Erdgeschoss (ehemaliger Schulraum, ehemaliger Turnraum, großer Flurbereich und Sanitärbereiche) mit einem entsprechenden Fachbüro zu prüfen und die Ergebnisse dieser Untersuchung dem Gemeinderat zur endgültigen Entscheidung (Grundsatzentscheidung) vorzulegen. Die Vereinsräume sind hiervon nicht betroffen. Sollte der Gemeinderat die Grundsatzentscheidung zur Umnutzung bzw. zum Umbau treffen, müssen entsprechende Finanzmittel im Haushalt zur Verfügung stehen.

b) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat nimmt den vorgenannten Sachverhalt zur Kenntnis. Es werden vorsorglich der Grundsatzentscheidung zur Sanierung der Schulstraße 4 (Teilbereich Erdgeschoss) Finanzmittel in Höhe von 100.000 € im Haushalt bereitgestellt.

Anlage

Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser

Ministerin für Justiz und Migration Baden-Württemberg MdL Marion Gentges

Minister für Inneres, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg MdL
Thomas Strobl

Bundestagsabgeordnete

Kai Whittaker (CDU) - info@whittaker.de

Gabriele Katzmarek (SPD) - gabriele.katzmarek@bundestag.de

Landtagsabgeordnete

Thomas Hentschel (Grüne) - thomas.hentschel.wk@gruene.landtag-bw.de

Dr. Alexander Becker (CDU) - alexander.becker@cdu.landtag-bw.de

Jonas Weber (SPD) - jonas.weber@spd.landtag-bw.de

Hans-Peter Behrens (Grüne) - hans-peter.behrens@gruene.landtag-bw.de

Tobias Wald (CDU) - tobias.wald@cdu.landtag-bw.de

Regierungspräsidentin Sylvia Felder

Nachrichtlich:

Gemeindetag Baden-Württemberg

Städtetag Baden-Württemberg

Landkreistag Baden-Württemberg

**Gemeinsames Schreiben des Landrats und der Oberbürgermeister und
Bürgermeister*innen des Landkreises Rastatt wegen der aktuellen Situation in
der Flüchtlingsunterbringung**

Sehr geehrte Frau Ministerin,

sehr geehrter Herr Minister,

sehr geehrte Bundes- und Landtagsabgeordnete,

sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin,

zum ungewöhnlichen Schritt dieses Gemeinsamen Schreibens aller
Oberbürgermeister, Bürgermeister*innen und des Landrats des Landkreises
Rastatt sehen wir uns veranlasst, weil wir uns in einer äußerst prekären Situation
befinden was die Unterbringungssituation für Flüchtlinge auf Kreis- und
Gemeindeebene anbelangt. Die Kommunen haben die Aufnahme von Flüchtlingen
auch mit Unterstützung der Bevölkerung bislang vorbildlich organisiert und alle
Möglichkeiten ausgeschöpft, Unterkünfte zu akquirieren. Trotz größter

Anstrengungen sind die endlichen Wohnraumkapazitäten nunmehr erschöpft. Die kommunale Familie steht mit dem Rücken an der Wand, wir befinden uns an einem gefährlichen Kipppunkt.

Die Wohnraumsituation war schon vor der jetzigen kriegsbedingten Flüchtlingswelle in unserem Landkreis äußerst angespannt. Die Kommunen unternehmen alles, um Wohnraum und Gemeinschaftsunterkünfte für ukrainische und sonstige Flüchtlinge zu akquirieren, sei es durch Anmietung von Wohnungen oder Häusern, Schaffung von Containerkapazitäten, Neubau von Flüchtlings- und Obdachlosenwohnungen, Appellen an die Bevölkerung zur Bereitstellung von Unterkünften u.v.m.. Diese Möglichkeiten sind zusehends erschöpft. Die Hilfsbereitschaft, die anfangs in der Bevölkerung bestand, führt nicht mehr zur Bereitstellung von Unterkünften im notwendigen Maße.

Das Land Baden-Württemberg teilte am 25.08.2022 mit, dass die Kapazitätsgrenze in der Erstaufnahme des Landes (12.000 Plätze) erreicht sei. Innerhalb der letzten Monate seien mehr Flüchtlinge nach Baden-Württemberg gekommen, als 2015/2016. Die Kommunen interpretieren die Situation genauso, können sich aber nicht auf Kapazitätsgrenzen berufen, weil sie das letzte Glied in der Unterbringungskette sind. Bundes- und Landespolitik erwecken jedoch den Eindruck, dass auf der untersten Verwaltungsebene ausreichend Aufnahmekapazitäten bestünden, dem ist aber nicht so.

Das Land Baden-Württemberg kann im Wesentlichen auf Aufnahmekapazitäten der ersten Flüchtlingskrise zurückgreifen, bei den Kommunen sind die Flüchtlinge von damals hingegen immer noch weitestgehend untergebracht und belegen somit aufgebaute Kapazitäten. Die Hoffnung auf Normalisierung der Situation durch eine vermehrte Rückkehr nach Beendigung des Kriegs hat sich schon in der letzten Flüchtlingswelle zerschlagen.

Die Förderprogramme des Landes zur Schaffung von Wohnraum laufen ins Leere, weil zum einen der Fördermitteltopf pro Kommune viel zu gering ist und z.B. Kauf und Sanierung von Bestandsgebäuden > 4 Jahre nicht gefördert wird, was Praxisbezug vermissen lässt. Zum anderen gibt es limitierende Faktoren, die die Städte und Gemeinden auch bei ausreichenden Fördermitteln nicht oder nur schwer beeinflussen können: Oft muss bei Neubaulösungen erst Baurecht geschaffen werden, es bestehen lange Wartefristen für Containerbeschaffungen, Engpässe auf dem Handwerkersektor bei Neubau- und Sanierungslösungen, Lieferkettenproblematik, horrenden Preissteigerungen u.v.m..

Dem Eindruck, dass die Städte und Gemeinden jammern und es am Ende doch irgendwie hinbekommen, treten wir entschieden entgegen, die „Zitrone ist

ausgepresst“.

Viele Städte und Gemeinden können bei der Unterbringung von Flüchtlingen auf die Unterstützung von Privatinitiativen zurückgreifen. Es häufen sich aber die Nachfragen dieser privaten Wohnungsgeber, dass deren Möglichkeiten zeitlich begrenzt sind, d.h. auch diese zukünftigen Unterbringungsnotwendigkeiten müssen die Kommunen als Obdachlosenbehörden einkalkulieren, können das aber nicht leisten.

Massenlager in Gemeindehallen mit allen begleitenden Diskussionen in der Bevölkerung, Vereinen, Schulen und in der Folge politischen Verwerfungen können nicht ernsthaft die Lösung des Problems sein. Offen bleibt auch hier die Frage, was geschehen soll, wenn auch diese Massenlager gefüllt sind? Bund und Land setzen auf Förderprogramme um das kulturelle, sportliche und soziale Leben und die pädagogische Arbeit in den Schulen und Kindergärten nach der Corona-Pandemie wiederzubeleben, was durch die Belegung von Hallen konterkariert oder unmöglich gemacht wird.

Landkreis sowie Städte und Gemeinden „verwalten“ derzeit weitestgehend die Flüchtlingssituation und die Menschen, die untergebracht werden müssen. Von einer Integrationsarbeit im klassischen und dringend erforderlichen Sinne kann angesichts der Zugangszahlen schon längst keine Rede mehr sein. Die Mitarbeiter vor Ort sind ausgelaugt und frustriert. Es mangelt nicht nur an Wohnraum, es fehlen auch psychologische und stationäre Betreuungsangebote (gerade für die Ukraine-Flüchtlinge), ausreichend Deutschkurse, Dolmetscherkapazitäten, Informationen über Leistungsangebote, Kindergartenplätze u.v.m..

Die Verwaltungsabläufe bei der Registrierung und Zuweisung von Flüchtlingen zwischen den Aufnahmeebenen laufen suboptimal. Eine Lernkurve aus der Situation 2015/2016 ist nicht immer erkennbar.

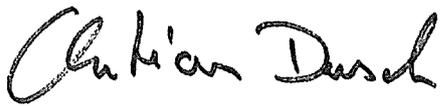
Die ehrenamtlichen Tafeln haben vielerorts in aufopferungsvoller Weise die Versorgung der Flüchtlinge mit Waren des täglichen Bedarfs, Bekleidung, Haushaltsgegenständen, Schulartikeln usw. übernommen, können diese Kraftanstrengung aber nicht mehr lange leisten. Ohne sie bricht dieses System aber in sich zusammen mit fatalen Folgen.

Wir senden einen dringenden Appell an alle Politiker auf Bundes- und Landesebene, die Probleme auf der untersten Verwaltungsebene nicht zu negieren oder auszublenden. Auf Bundesebene müssen die Pull-Effekte abgestellt und insbesondere der Rechtskreiswechsel für die ukrainischen Flüchtlinge vom Asylbewerberleistungsgesetz zu Hartz IV (und künftig dem Bürgergeld) zurückgenommen werden, weil dadurch falsche Signale ausgesendet werden. Wir

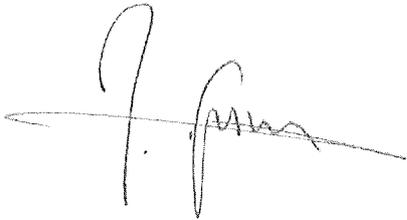
benötigen auf Landesebene eine Erhöhung der Erstaufnahmekapazitäten und verlängerte Aufenthaltsfristen in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen und in der vorläufigen Unterbringung (GU) auf Kreisebene mit verbesserter Betreuung und Erfassung der Flüchtlinge. Wir brauchen außerdem eine Absenkung und Flexibilisierung von Standards zur Gewährleistung der Integration z.B. in Schulen und Kindergärten aber auch im Baurecht, es bedarf eines Angebots an Sprachkursen, einer Verbesserung des Sozialmanagements und bei Hilfsangeboten für Flüchtlinge.

Bitte lassen Sie uns nicht im Regen stehen, wir zählen auf Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

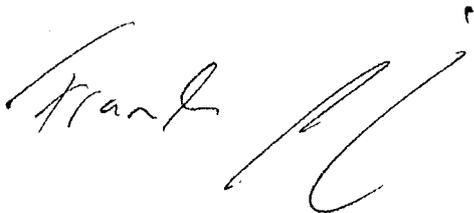
Unterschriften



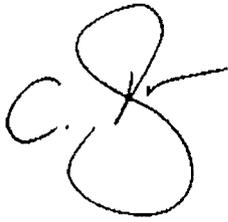
Herr Christian Dusch
Landrat des Landkreises Rastatt



Bürgermeister Jürgen Pfetzer
Bürgermeisterversbandsvorsitzender
Gemeine Ottersweier



Bürgermeister Frank Kiefer
Kreisverbandsvorsitzender Gemeindetag
Gemeinde Ötigheim



Bürgermeister Constantin Braun

Gemeinde Bietigheim



Bürgermeister Julian Christ

Gemeinde Gernsbach



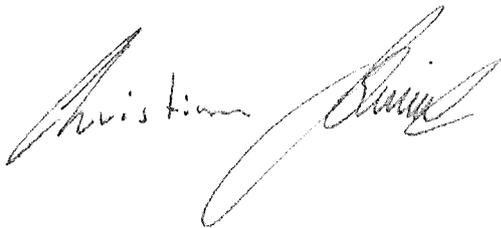
Bürgermeister Klaus Eckert

Gemeinde Durmersheim



Bürgermeister Erik Ernst

Gemeinde Sinzheim



Bürgermeister Christian Schmid

Gemeinde Iffezheim



Bürgermeister Karsten Mußler

Stadt Kuppenheim



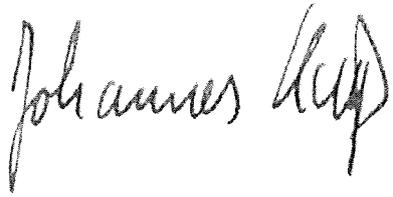
Bürgermeister Christian Greilach

Gemeinde Lichtenau



Bürgermeister Markus Burger

Gemeinde Loffenau



Bürgermeister Johannes Kopp

Gemeinde Muggensturm



Bürgermeister Daniel Retsch

Gemeinde Weisenbach



Oberbürgermeister Hans Jürgen Pütsch

Stadt Rastatt



Bürgermeister Helmut Pautler

Gemeinde Rheinmünster



Bürgermeister Christof Florus

Stadt Gaggenau



Bürgermeister Wolfgang Jokerst

Stadt Bühl



Bürgermeisterin Veronika Laukart

Gemeinde Au am Rhein



Bürgermeister Robert Wein

Gemeinde Bischweier



Bürgermeister Hans-Peter Braun

Gemeinde Bühlertal



Bürgermeister Rolf Spiegelhalder

Gemeinde Elchesheim-Illingen



Bürgermeister Toni Hoffarth

Gemeinde Steinmauern



Bürgermeister Robert Stiebler

Gemeinde Forbach



Bürgermeisterin Kerstin Cee

Gemeinde Hügelsheim